

Petition Tier und Mensch

Zur Änderung der Verordnung über den Wildtierschutz

Die Liechtensteinische Regierung hat im Sommer 2011 eine Verordnung erlassen, die zum Schutz von Wildtieren für grosse Gebiete des Landes «Schonzone» und «Winterruhezone» vorsieht, die von der Allgemeinheit – etwa von Wanderern oder Naturfreunden – entweder ganzjährig oder während des Winters nicht mehr oder nur noch auf bezeichneten Wegen betreten werden dürfen.

Für ein Miteinander von Mensch und Tier

Wir Menschen und die einheimischen Wildtiere können durchaus miteinander in der Natur existieren, wenn wir uns respektvoll verhalten. Dafür ist unser Verständnis für das Leben und die Bedürfnisse von Wildtieren nötig. Durch eine Art «**Wildtiergehege**» in Form von **grossflächigen Sperrzonen**, die vom Menschen überhaupt nicht mehr betreten werden dürfen, können wir allerdings kaum ein Bewusstsein für die Welt der einheimischen Tiere entwickeln.

Massive Einschränkung der Bewegungsfreiheit

Durch die Verordnung dürften viele klassische Bergwanderungen wie z.B. der Weg von der Lawena oder vom Rappastein aufs Schwarzhorn oder der Weg vom Saminatal ins Garsälli **nicht mehr begangen werden**. Eine Reihe von Gipfeln wären überhaupt nicht mehr (z.B. Plasteikopf) oder nur noch aus dem Ausland erreichbar (z.B. Grauspitz). Insbesondere Wanderer, welche gerne ihre eigenen Wege suchen, müssten auf einen grossen Teil ihres Landes verzichten oder **hohe Strafen** in Kauf nehmen. Als kleiner Nebeneffekt wäre künftig beispielsweise auch das **Sammeln von Bärlauch im Vaduzer Schlosswald unzulässig**, und am Staatsfeiertag müssten einige Höhenfeuer weniger leuchten.

Pauschale Verbote

Trotz der umfassenden Bezeichnung «Verordnung über den Wildtierschutz» beschränken sich die darin vorgesehenen Massnahmen faktisch auf ein **Betretungsverbot für die Allgemeinheit** – hauptsächlich für Fussgänger. Einschränkungen für die Jagd gibt es hingegen praktisch keine, da die ausgeschiedenen Schonzone auch bisher kaum jagdlich genutzt wurden. Im Gegenteil, von der Errichtung der Schutzzone soll die Jagd profitieren. Die Notwendigkeit der Verbote, d.h. das Vorhandensein von grösseren Störungen, und der Nutzen von ganzjährigen Schonzone werden leider **nicht ausreichend begründet**. Die Grösse der Schutzzone umfasst **mehr als die Hälfte unseres Berggebiets** und ist um ein Mehrfaches grösser als die tatsächlichen Wildeinstandsgebiete. Der Grundsatz, dass öffentlicher Boden betreten werden darf, wenn kein Verbot besteht, wird damit in sein Gegenteil umgedreht. Ähnliche Regelungen im Ausland sind für die Allgemeinheit deutlich weniger einschränkend und lassen vermuten, dass ein **sinnvoller Kompromiss anders aussehen würde**.

Information statt Verbote

In einer gezielten Information der Öffentlichkeit sehen wir **den besten Weg** um Wildtiere vor Störungen zu schützen und schädigende Einflüsse durch den Menschen zu reduzieren. Ohne Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere werden sich Bürger kaum an die Regelungen halten. Grossflächige, pauschale und kaum nachvollziehbare Betretungsverbote werden nicht auf Akzeptanz stossen. Ebenso ist eine **Kontrolle der Betretungsverbote nur schwer umsetzbar**. Deshalb sollte ein gutes Informationskonzept Vorrang haben.

Zu hohe Wildbestände

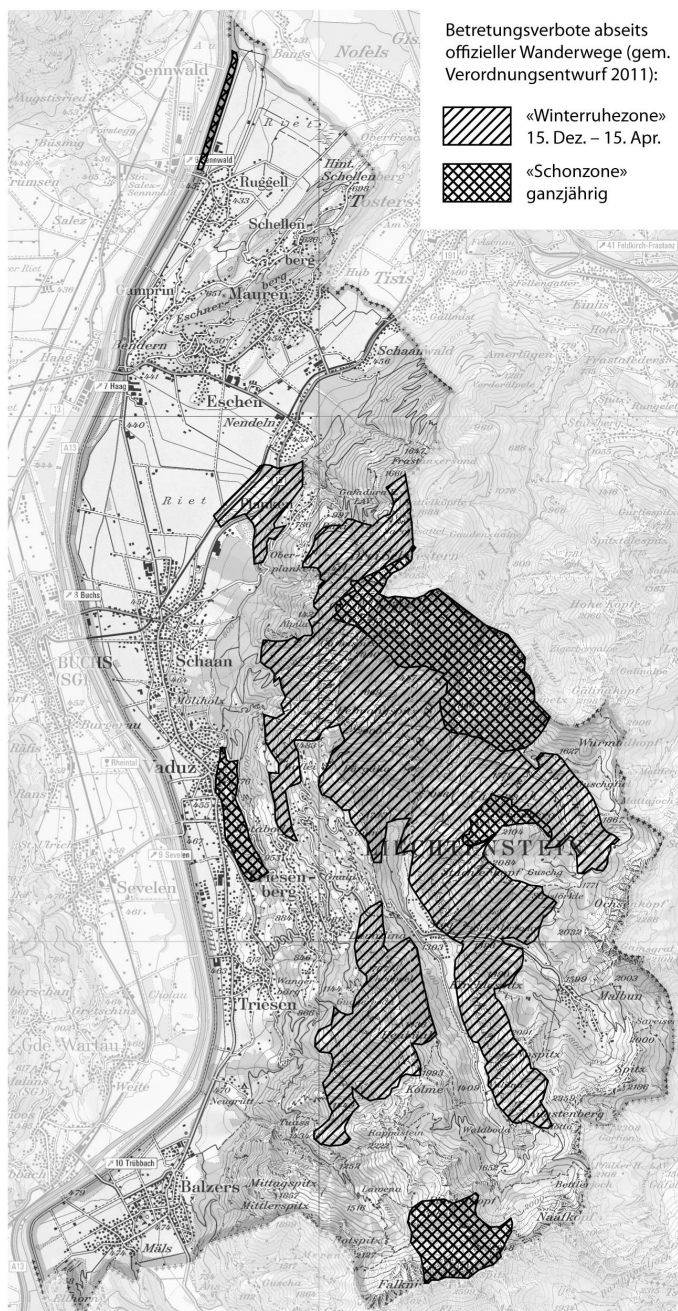
Als Grund für die Notwendigkeit der Schon- und Winterruhezone wird immer wieder die Problematik der Schädlings- und Verbisschäden in unseren Wäldern angegeben. Als Hauptursache für diese Schäden wurde bereits vor mehr als 10 Jahren ein **viel zu hoher Wildbestand** identifiziert und eine schnelle Reduktion desselben empfohlen. Offenbar haben sich die Bestände seither aber nicht wesentlich verringert. Die schon lange geforderte **Regulierung der Bestände auf ein tragbares Mass** würde diesbezüglich wohl mehr bewirken als Zutrittsverbote in den ohnehin wenig gestörten Lebensräumen.

Alle Betroffenen sollen einbezogen werden

Das Ausscheiden von Schutzzonen, welche wesentliche Einschränkungen für die Bevölkerung zur Folge haben, soll in Absprache mit den betroffenen Interessengruppen geschehen. Insbesondere für einschneidende Massnahmen, wie permanente Zutrittsverbote in grossen Gebieten, wäre eine breitere öffentliche Diskussion wünschenswert. Ein **fairer Einbezug aller Betroffenen** und eine von allen getragene Lösung ist schlussendlich entscheidend für eine erfolgreiche Schaffung und Umsetzung von Wildtierschutzgebieten.

Jetzt ein Zeichen setzen

Bei der Schaffung der Schutzzonen und der zugehörigen Bestimmungen durch das Amt für Wald, Natur und Landschaft wurden **jagdfremde Interessengruppen leider nicht berücksichtigt**. In den mehrjährigen Entstehungsprozess wurden die Grundbesitzer, die Forstwirtschaft, der Alpenverein und die Öffentlichkeit nicht einbezogen. Da in Zukunft **Schutzzonen eher ausgeweitet als reduziert** werden, muss das bisherige Vorgehen des Amtes jetzt gestoppt werden. Stattdessen soll eine konsensorientierte Alternative aufgezeigt werden.



Karte der geplanten Schutzzonen in Liechtenstein

Verglichen mit dem nahen Ausland (Vorarlberg, Graubünden, St. Gallen) ist der Anteil von Schutzzonen in Liechtenstein um ein Mehrfaches grösser.

Ganzjährige Betretungsverbote sind im Ausland sehr selten.

Karte der Wildruhezonen in Vorarlberg

